

Neuwahl einer Schiedsperson

Die Amtszeit der Schiedsperson für den Schiedsbezirk 3 – Wiebelskirchen - Detlef Heckmann, Hyazinthenweg 5, 66540 Neunkirchen, endet am 24.08.2020. Der Schiedsbezirk umfasst den Ortsteil Wiebelskirchen. Gemäß § 3 der Saarländischen Schiedsordnung werden die Schiedspersonen für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt. Näheres über das Amt der Schiedsperson erfahren Sie auf www.schiedsamt.de. Interessierte Personen melden sich bitte bis spätestens **03.08.2020** schriftlich bei der Stadtverwaltung Neunkirchen, Hauptamt, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen.

Aumann
Oberbürgermeister